

Allgemeine Verkaufsbedingungen Ekko-Meister AG, Lengnau (BE)

Stand: 11.02.2019

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Lieferungen und/oder Leistungen der EKKO-MEISTER AG erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Käufers erkennt die EKKO-MEISTER AG nicht an, es sei denn, die EKKO-MEISTER AG hat ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB der EKKO-MEISTER AG gelten auch dann, wenn die EKKO-MEISTER AG Lieferungen und/oder Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Dies gilt auch, wenn im Einzelfall durch die EKKO-MEISTER AG den Bedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Für die Auslegung der in dieser AGB verwendeten Handelsklauseln gelten die Incoterms 2010.

Unsere AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

1.1. Rücktrittsrecht

Kann bis zu Beginn der Produktionsarbeiten abgesehen werden, dass die durch den Käufer in Auftrag gegebenen speziellen Produkte technisch nicht in dem geforderten Rahmen machbar oder nur unter erschwerten Bedingungen herzustellen sind, hat die die EKKO-MEISTER AG das Recht mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten ohne dass vom Käufer Schadenersatz gefordert werden kann. Der EKKO-MEISTER AG steht auch ein Rücktrittsrecht mit sofortiger Wirkung zu, wenn die vertragsgemässen Leistungen aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können.

1.2 Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen mit der EKKO-MEISTER AG bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis streng vertraulich zu behandeln. Sämtliche Zeichnungen, Modelle und Muster und ähnliche Gegenstände dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder sonst wie zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Die Vertragspartner dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung mit ihrer Geschäftsverbindung zur EKKO-MEISTER AG werben.

2. Preise, Zahlungen und Verrechnungen

Einzig die schriftliche Auftragsbestätigung der EKKO-MEISTER AG ist ausschlaggebend für alle Preis-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Falls nicht anders festgelegt wird/wurde, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken, netto und ab Werk, ausschliesslich Verpackung. Steuern, Abgaben, Zuschläge und Mehrwertsteuern sind in den Preisen nicht enthalten.

2.1. Preise

Die Zahlung hat innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu erfolgen, da ansonsten Verzugsfolgen eintreten. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

Sämtliche Angaben in den Katalogen und Preislisten der EKKO-MEISTER AG sind unverbindlich, stellen keinen Antrag dar und können ohne vorangegangene Ankündigung jederzeit geändert werden. Insbesondere behält sich die EKKO-MEISTER AG das Recht vor, jederzeit Preisänderungen vorzunehmen.

Tritt zwischen Vertragsabschluss und Liefertermin eine wesentliche Änderung in den Kosten für Löhne, Rohmaterial, Energie oder Fracht ein, so behält sich die EKKO-MEISTER AG das Recht vor, über langfristige vertragliche Preisvereinbarungen neu zu verhandeln.

2.2. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden dem Käufer alle Folgekosten sowie ein Verzugszins von 7% p.a. ab Verfalldatum der Faktur in Rechnung gestellt. Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandungen nicht zurückbehalten. Stellt der Käufer seine Zahlungen ein oder wird ein Konkursverfahren oder ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, so ist die EKKO-MEISTER AG berechtigt - ohne Kostenforderungen seitens des Käufers - vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

3. Bestellungen, Inhalt und Umfang der Lieferungen

Lieferverträge (Bestellung und Annahme) und Lieferabrufe sowie deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Lieferabrufe können auch durch Datenfernübertragung erfolgen. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von EKKO-MEISTER AG schriftlich (auch per E-Mail oder Fax möglich) bestätigt worden ist. Für den Vertragsinhalt ist ausschliesslich der Wortlaut der schriftlichen (auch per E-Mail oder Fax möglich) Auftragsbestätigung sowie der Artikeltext, inklusive Zeichnungsnummer, der EKKO-MEISTER AG bestimmend.

Abweichungen von Mass oder Güte sind im Rahmen der jeweils anwendbaren DIN-Norm oder mit besonderer Vereinbarung zulässig.

Mehrlieferungen im Umfang von 10% der Auftragsmenge sind zulässig und entsprechen handelsüblichen Spannen. Abweichungen in diesem Umfang sind keine Sachmängel und können nicht retourniert oder in Abzug gebracht werden.

Die im Internet, in Prospekten, Angeboten und sonstigen Drucksachen enthaltenen technischen Angaben, Abbildungen, Zeichnungen, Mass- und Gewichtsangaben dienen lediglich der Produktbeschreibung und gelten als unverbindliche Durchschnittswerte. Sie stellen keine Beschaffenheitsangabe dar und begründen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, wenn sie nicht ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

3.1 Engineering / Zeichnungen

Änderungen und Verbesserungen unserer Produkte können jederzeit erfolgen. Die EKKO-MEISTER AG ist jedoch nicht verpflichtet, bereits gefertigte und gelieferte Teile zu ersetzen. Zugesandte, kundenseitige Zeichnungen werden nach Bedarf in eine interne Fertigungszeichnung umgewandelt und dem Käufer zur Freigabe unterbreitet. Nach der Genehmigung durch den Käufer gilt zur Ausführung des Auftrags ausschliesslich nur noch die Zeichnung der EKKO-MEISTER AG.

Die erarbeiteten Daten aus Engineering Service und Werkzeugkonstruktion, wie Zeichnungen, 3D-Daten, Erkenntnisse aus Versuche und vergleichbare Aktivitäten und Informationen (geistiges Eigentum), verbleiben im Eigentum der Firma Ekko-Meister AG, falls nicht anderweitig angegeben.

4. Jahres- und Abrufaufträge

Jahres- und Abrufaufträge verpflichten den Käufer zur Abnahme der dem Jahres-/Abrufauftrag zugrunde liegenden Gesamtmenge.

Soweit sich aus einem Jahres-/Abrufbedarf keine bestimmten Abruffermine ergeben, ist die gesamte Menge innerhalb von 2 Monaten ab Datum Bestelleingang abzurufen.

Werden vom Käufer Abruffermine nicht eingehalten, so ist die EKKO-MEISTER AG berechtigt, gemäss den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Abrufferminen zu liefern und zu berechnen.

5. Lieferzeit

Wenn der Käufer vertragliche Pflichten – auch Mitwirkungs- und Nebenpflichten – wie Eröffnung eines Akkreditivs, Beibringen in- oder ausländischer Bescheinigungen, Transportpapiere, notwendige Unterlagen, Materiallieferungen, Leistungen einer Vorauszahlung oder ähnliches nicht rechtzeitig erfüllt, ist EKKO-MEISTER AG berechtigt, ihre Lieferzeiten entsprechend den Bedürfnissen unseres Produktionsablaufes angemessen hinauszuschieben.

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk, wenn nicht in der Auftragsbestätigung anders bestimmt. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Bei der Lieferung – ab Werk – stellt die EKKO-MEISTER AG die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereit. Müssen Transportpapiere erstellt werden, erhebt die EKKO-MEISTER AG einen Transportzuschlag. Erfolgt die Transportorganisation und Ausstellung der entsprechenden Transportpapiere durch den Käufer ist mit der Zustellung der Rechnungen die Versandbereitschaft bestätigt und die EKKO-MEISTER AG ist all ihren Lieferverpflichtungen nachgekommen. Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Massnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die EKKO-MEISTER AG für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich die EKKO-MEISTER AG im Verzug befindet. Schadenersatzansprüche infolge Lieferungsverzug der EKKO-MEISTER AG werden vollumfänglich wegbedungen.

Die EKKO-MEISTER AG ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt. Der Käufer hat Transportkosten oder Zuschlägen nachzukommen.

Im Verzugsfall haftet die EKKO-MEISTER AG für den vom Käufer nachgewiesenen Verzögerungsschaden, unter der Voraussetzung, dass der Käufer der EKKO-MEISTER AG nach Kenntnis von der Dauer der Lieferverzögerung die Höhe des voraussichtlichen Verzögerungsschadens mitteilt und belegt. Übersteigt der voraussichtliche Verzögerungsschaden 20% vom Wert der von der Lieferverzögerung betroffenen Menge, ist der Käufer verpflichtet, sich unverzüglich um einen entsprechenden Deckungskauf zu bemühen.

6. Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt

Kosten und Gefahrenübergang im Zusammenhang mit Umschlag und Transport gehen mit dem Abgang im Werk an den Käufer über. Andere Regelungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in der Auftragsbestätigung der EKKO-MEISTER AG ausdrücklich aufgeführt sind. Die EKKO-MEISTER AG behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur restlosen Bezahlung vor, hierbei gelten alle Lieferungen als ein zusammenhängendes Liefergeschäft. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenene Eigentum als Sicherung für seine Saldoforderung. Der Lieferant behält sich bis zur vollständigen Bezahlung des jeweiligen Kaufpreises resp. Werklohnes an sämtlichen bestellten und gelieferten Objekten das Eigentum vor. Der Lieferant ist berechtigt, alle Massnahmen zu ergreifen, damit der Eigentumsvorbehalt im jeweiligen Land rechtsgültig wird, z.B. Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister etc. Der Käufer erteilt bereits heute die unwiderrufliche Zusage zu solchen Massnahmen. Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten bis zur vollständigen Bezahlung des Preises instand zu halten. Er ist ferner verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, damit der Eigentumsanspruch des Lieferanten nicht beeinträchtigt wird. Der Käufer hat für die auf Kredit gelieferten Gegenstände einen Versicherungsschutz zu bestellen, so dass der Lieferant im Falle der teilweisen oder vollständigen Vernichtung einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung hat. Der Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft wird hiermit im entsprechenden Umfang bereits abgetreten. Falls im internationalen Verhältnis das Institut des Eigentumsvorbehalts nicht gängig resp. durchsetzbar ist, ist der Käufer verpflichtet, zugunsten des Lieferanten für andere Rechtsbehelfe Hand zu bieten, welche nach der massgebenden Gesetzgebung die Sicherung seines Eigentums bezwecken.

7. Mängelansprüche

Die Ware ist vertragsgemäss, wenn sie im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges von der vereinbarten Spezifikation nicht oder nur unerheblich abweicht. Vertragsmässigkeit und Mangelfreiheit der Ware der EKKO-MEISTER AG bemessen sich ausschliesslich nach den ausdrücklichen Vereinbarungen über Qualität und Menge der bestellten Ware. Eine Haftung für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung wird nur insoweit übernommen, als dies ausdrücklich vereinbart ist, im Übrigen obliegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko ausschliesslich dem Käufer. Die EKKO-MEISTER AG haftet nicht für Verschlechterung, Untergang oder unsachgemässe Behandlung der Ware nach Gefahrenübergang.

Inhalte der vereinbarten Spezifikation und ein etwa ausdrücklich vereinbarter Verwendungszweck begründen keine Garantie, die Übernahme einer Garantie bedarf der schriftlichen (auch E-Mail und Fax möglich) Vereinbarung.

Mängel an der Lieferung hat der Käufer, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemässen Geschäftsablaufs festgestellt werden kann, der EKKO-MEISTER AG unverzüglich schriftlich (per Einschreiben) anzuzeigen. Insbesondere sind Beanstandungen in Bezug auf Ausführung, Mengen und Gewicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt der Ware anzubringen. Die Mängelrüge muss folgende Angaben enthalten: Teilenummer und Teilebezeichnung, Auftrags- und Chargennummer, Verpackungsdatum, Lieferscheinnummer und eine Beschreibung des Mangels. Für Teile, die nicht mehr unseren einzelnen Lieferlosen zugeordnet werden können, kann keine Gewährleistung übernommen werden.

7.1. Gewährleistung

Bei Lieferung fehlerhafter Ware ist der EKKO-MEISTER AG vor Beginn der Fertigung (Bearbeitung oder Einbau) Gelegenheit zum Aussortieren, Nachbessern oder zur Ersatzlieferung zu geben. In dringenden Fällen kann der Käufer im vorgängigen Einverständnis mit der EKKO-MEISTER AG die Nachbesserung selbst vornehmen oder durch einen Dritten ausführen lassen. Der Käufer kann Schadenersatzforderungen für Mehraufwendungen nur dann geltend machen, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde. Im Falle einer Ersatzlieferung hat der Käufer der EKKO-MEISTER AG die beanstandete Ware umgehend zur Verfügung zu stellen oder nach Absprache zurückzusenden. Gewährleistungsansprüche entstehen nicht, wenn der Fehler zurückzuführen ist auf: Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeignete Verwendung, fehlerhafte oder unsachgemässe oder nachlässige Behandlung und natürlichen Verschleiss sowie vom Käufer oder von Dritten vorgenommenen Eingriffen in den Liefergegenstand. Zugesicherte Eigenschaften müssen schriftlich und im Einzelnen als solche bezeichnet werden. Weitergehende Ansprüche sind hiernach ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Eine Schadenersatzpflicht ist grundsätzlich nur gegeben, wenn der EKKO-MEISTER AG nachweislich ein Verschulden an dem von ihr verursachten Schaden trifft. Ansprüche des Käufers sind soweit ausgeschlossen, wie der Schaden zurückzuführen ist auf dem Käufer anzurechnende Verletzungen von Bedienungs-, Wartungs- und Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, natürlichen Verschleiss oder fehlerhafte Reparatur, sowie mangelnde Eignung der vom Käufer stammenden Konstruktion. Für Forderungen des Käufers zur Schadenabwehr bei drohenden Rückrufen oder Forderungen, die dem Besteller aus Rückrufen drohen oder gefolgt sind, bedarf es einer separaten schriftlichen Regelung zwischen Käufer und der EKKO-MEISTER AG. Zur Ausarbeitung dieser Regelung hat der Käufer die EKKO-MEISTER AG über die dem Vertragsgegenstand anliegenden Risiken zu informieren. Ohne diese schriftlich abgefasste Regelung über Rückrufe kann die EKKO-MEISTER AG nicht verpflichtet werden, auf Forderungen aus Schadensabwehr, noch Forderungen aus geplanten, laufenden oder abgeschlossenen Rückrufen einzutreten; jede Haftung für Folgeschäden aller Art ist ausdrücklich ausgeschlossen. Jede anerkannte Haftung ist im Übrigen summenmässig auf den Lieferwert der Ware beschränkt. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

Sind Art und Umfang der Prüfungen, sowie die Prüfmittel- und Methoden zwischen Käufer und der EKKO-MEISTER AG nicht näher vereinbart, wird die EKKO-MEISTER AG im Rahmen ihrer Kenntnisse, Möglichkeiten und Erfahrungen die Prüfungen nach dem aktuellen Stand der Technik selber festlegen. Die Prüfungsunterlagen werden längstens 10 Jahre aufbewahrt und können vom Käufer eingesehen werden. Weitere Vereinbarungen, die

über den vorstehenden Rahmen hinausgehen, haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen dem Käufer und der EKKO-MEISTER AG schriftlich festgelegt wurden.

Sollte eine Bestimmung dieser Regelung und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommenden Regelung zu ersetzen. Diese Allgemeinen AGB sind in den Sprachen Deutsch und Englisch abgefasst. Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend. Es können keine Haftungs- oder andere Ansprüche aus Übersetzungsfehlern oder Interpretation geltend gemacht werden. Der Käufer muss die EKKO-MEISTER AG über sämtliche am Bestimmungsort geltenden Vorschriften in Bezug auf die Ausführung, die Ausrüstung, die Einfuhr und die Inbetriebsetzung der Produkte in Kenntnis setzen. Kommt der Käufer dieser Auskunftspflicht nicht nach, haftet die EKKO-MEISTER AG nicht für alle daraus entstehenden direkten oder indirekten Schäden.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist der Sitz von EKKO-MEISTER AG, zurzeit CH-2543 Lengnau (BE). Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, inklusive mittelbar damit zusammenhängenden Streitigkeiten, wie z.B. prozessuale Vorkehren zum Schutz der Eigentumsrechte gilt der Sitz von EKKO-MEISTER AG, zurzeit CH-2543 Lengnau (BE). Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht. Die Geltung des Wiener Kaufrechts wird ausgeschlossen.